



**Sitzung des Stadtrates am 30.04.2025**

**Anfrage des Stadtrates Dr. Jörg Erdsack (CDU-Fraktion) zur Ampelregelung des Verkehrs auf der Magistrale in Halle-Neustadt**

**Vorlagen Nummer: VIII/2024/00935**

**TOP:**

**Antwort der Verwaltung:**

- 1. Ist der Stadtverwaltung der oben beschriebene Zustand der Ampelregelung bekannt, etwa durch Gespräche mit Bürgern, Vertretern der HAVAG und anderen Verkehrsteilnehmern?**

Die Lichtsignalanlagen im Zuge der Magistrale schalten entsprechend den verkehrsbehördlich angeordneten Unterlagen. Diese sind mit Vertretern der HAVAG, der Polizei, der Unteren Verkehrsbehörde sowie dem Beauftragten der Belange für Menschen mit Behinderungen abgestimmt.

Grundsätzlich ist die Stadtverwaltung im regen Austausch mit der HAVAG, um sich zu den Belangen des ÖPNV auszutauschen. Auch werden von Bürgerinnen und Bürgern gemeldete Störungen aufgenommen und abgestellt bzw. Anregungen/Wünsche entsprechend den Möglichkeiten berücksichtigt.

- 2. Welcher Konzeption folgt die bisherige Verkehrsführung auf der Magistrale? (Beispiel: Prioritäten Tram/Fußgänger/Radfahrer/Autos/LKWs)?**

Eine Lichtsignalanlage ist immer ein Kompromiss für alle Beteiligten und dient in erster Linie zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und zur Sicherstellung des geregelten Verkehrsablaufes.

Da Lichtsignalanlagen sicherheitsrelevante Einrichtungen sind, gibt es entsprechende gesetzliche Vorgaben und Regelungen (insbesondere StVO und ihre Verwaltungsvorschrift sowie die in Sachsen-Anhalt verbindlich eingeführte Richtlinie für Lichtsignalanlagen), die zu beachten und einzuhalten sind.

Zudem werden im Verkehrspolitischen Leitbild der Stadt Halle (Saale), beschlossen durch den Stadtrat, an die Projektierung von Lichtsignalanlagen strenge Maßstäbe gesetzt, die einer Installation von „Grünen Wellen“ für den Kfz-Verkehr entgegenstehen, aber berücksichtigt werden müssen. Dabei wirken sich die Beschleunigung/Bevorrechtigung des Straßenbahnverkehrs aufgrund der unterschiedlichen Geschwindigkeiten, als auch der zu bedienenden Haltestellen und die Vorgaben zu den Fußgänger-/Radfahrerwartezeiten besonders aus.



- 3. In Deutschland laufen Pilotprojekte zu intelligenten Ampelsteuerungen, so in Ellwangen (Baden-Württemberg) und in Wuppertal. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Möglichkeit einer zeitnahen Einführung ampelgeregelter Verkehrsführung auf der Magistrale unter modernen Gesichtspunkten (digitale Verkehrsführung durch Vernetzung, Regelung durch Algorithmen etc.) ein?**

Die Pilotprojekte in Ellwangen und Wuppertal sind der Stadtverwaltung bekannt. Detaillierte Auswertungen der Projekte liegen noch nicht vor, was eine Analyse basierend auf den gewonnenen Erkenntnissen und damit die Abschätzung des Übertragungspotentials auf die Stadt Halle (Saale) nicht möglich macht.

René Rebenstorf  
Beigeordneter